

**1090/AB**  
Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1113/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.894

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1113/J-NR/2020 betreffend Freiheitsentzug für Wiener Schüler wegen Corona-Virus, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend wird bemerkt, dass nach Auffassung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Schule bzw. die lokalen schulischen Entscheidungsträger im Anlassfall entsprechend den Vorgaben korrekt gehandelt haben sowie den diesbezüglichen Verständigungspflichten nachgekommen sind. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung die Bildungsdirektion für Wien befasst und im Zuständigkeitsbereich um Auskunft ersucht.

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 8 und 9:

- *Wann genau erfolgte die Abriegelung der Schule?*
- *Wer hat diese veranlasst?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte diese Abriegelung und damit ein Freiheitsentzug für hunderte Personen, ein Großteil davon minderjährig?*
- *Wann wurden die Abriegelung und der Freiheitsentzug beendet?*
- *Wer veranlasste das Ende?*

Maßnahmen zur Abwehr anzeigenpflichtiger Krankheiten sind nicht von den Schulbehörden zu treffen, sondern von den Gesundheitsbehörden. Das gilt unabhängig davon, wo die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes werden nach Maßgabe des Epidemiegesetzes 1950 über Ersuchen unterstützend tätig. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1124/J-NR/2020 durch den Herrn Bundesminister für Inneres wird verwiesen.

Zu Fragen 4 und 5:

- *Gab es Kontakt mit dem Direktor?*
- *Wenn ja, wie hat dieser reagiert?*

Ja, nach Auskunft der Bildungsdirektion für Wien arbeitete der Schulleiter mit den Vertreterinnen und Vertretern der Einsatzkräfte vor Ort, dem Gesundheitsdienst (MA 15) und der Polizei zusammen und nahm Kontakt mit der Bildungsdirektion für Wien auf.

Zu Frage 6:

- *Wer wurde aller davon informiert?*

Der Schulleiter informierte gemäß den Vorgaben die Bildungsdirektion für Wien und die Schulärztin. Die Bildungsdirektion für Wien kommunizierte mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Schulleiter informierte nach den Informationen der Bildungsdirektion für Wien ferner die Elternvertreter und das Lehrpersonal sowie das Lehrpersonal die Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 7:

- *Wie erfolgte die Information, mit welchem Inhalt?*

Nach den vorliegenden Informationen erfolgte seitens der Schulleitung ein Mail an die zuständige Stelle der Bildungsdirektion, gleichzeitig erfolgte eine telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen Schulaufsicht. Der Meldungsinhalt bezog sich auf eine Lehrperson der Schule als möglicher COVID-19-Verdachtsfall.

Zu Frage 10:

- *Wer wurde wie vom Ende informiert?*

Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Wien wurde die Schulleitung vor Ort durch die Polizei bzw. die MA 15 informiert. Schülerinnen und Schüler wurden in weiterer Folge durch die Lehrerinnen und Lehrer informiert, die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung über die Elternvertretung.

Zu Fragen 11 bis16:

- *Wurden andere Schulen in Wien informiert?*
- *Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es bereits Beschwerden von betroffenen Personen?*
- *Wenn ja, wie viele und mit welchem Inhalt?*
- *Wie werden Sie mit den Beschwerden umgehen?*

Bereits vor dem Beginn der COVID-19-Krise wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein entsprechendes Kommunikationsnetzwerk etabliert. Seit Aufkommen der ersten Verdachtsfälle werden mittels dieses Netzwerkes zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Bildungsdirektionen und den Schulen intensiv Informationen ausgetauscht. Die jeweils aktuellen Informationen

der Bundesregierung werden u.a. auch an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und von dort weiter an die nachgeordneten Dienststellen, im konkreten Fall die neun Bildungsdirektionen, und von dort weiter an die Schulstandorte so rasch wie möglich weitergegeben. Über dieses Kommunikationsnetzwerk erfolgt auch der umgekehrte Informationsfluss in Richtung Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Wien wurden alle Schulen informiert und es sind der Bildungsdirektion für Wien diesbezüglich keine Beschwerden bekannt.

Zu Fragen 17 bis 21:

- *Gibt es einen Notfallplan für solche Fälle?*
- *Wenn ja, wie sieht der aus?*
- *Wenn nein, wird es künftig für solche Vorfälle vorbereitende Maßnahmen geben?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat ein eigenes Krisenmanagement eingerichtet, um in seinem Verantwortungsbereich alle Stakeholder umfassend und laufend über aktuelle Entwicklungen zu COVID-19 zu informieren. Informationen für Schulen im Umgang mit COVID-19 bzw. Verdachtsfällen an der Schule wurden direkt an die Schulen kommuniziert und stehen auf der Website des Ministeriums zur Verfügung. Es gelten die allgemeinen Regeln wie bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionserkrankung. Die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden entscheiden über weitere Maßnahmen. Die Schule ist verpflichtet, den Anordnungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden Folge zu leisten und bei der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen zu unterstützen.

Im Hinblick auf die erforderliche Vorgangsweise bei Verdachts- und Erkrankungsfällen sind Empfehlungen an die Schulen ergangen bzw. stehen diese online zur Verfügung, darunter Checklisten zur Vorgangsweise bei einem Verdachtsfall an einer Schule (Die betroffene Person ist in der Schule anwesend → Checkliste Szenario A

[https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:00edd234-722a-4b71-ac1f-f1a1501a3941/corona\\_checkliste\\_aw\\_schulen.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:00edd234-722a-4b71-ac1f-f1a1501a3941/corona_checkliste_aw_schulen.pdf);

Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend → Checkliste Szenario B [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:44a510c7-bb89-422d-9e9c-1978113e3be7/corona\\_checkliste\\_naw\\_schulen.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:44a510c7-bb89-422d-9e9c-1978113e3be7/corona_checkliste_naw_schulen.pdf).

Zu Fragen 22 und 23 sowie 26:

- *Wann genau, war die Lehrerin, die den Corona-Schnelltest gemacht hat, zuletzt im Unterricht tätig?*
- *Wann genau war die Betroffene Lehrerin zuletzt in der Schule?*
- *Wann genau war das Testergebnis bekannt?*

Die in Rede stehende Lehrkraft war nach Auskunft der Bildungsdirektion für Wien zuletzt am 21. Februar 2020 im Unterricht bzw. an der Schule tätig. Ebenso nach Information der Bildungsdirektion für Wien wurde das Testergebnis der betreffenden Lehrkraft am 26. Februar 2020 um 13.42 Uhr bekannt.

Zu Fragen 24 und 25:

- *Wie viele Kinder waren in dem Schulgebäude aufhältig?*
- *Wie wurden die Kinder mit Essen versorgt?*

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Wien waren 611 Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude anwesend. Eine Essensversorgung war über das Schulbuffet gewährleistet.

Zu Frage 27:

- *Wie genau wäre das Prozedere gewesen, wäre die betroffene Lehrerin positiv getestet worden?*

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde, insbesondere die Absonderung der betroffenen Personen.

Wien, 23. April 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

